



Beitragsordnung des Modellflugclubs Eislingen e.V. 1970

Der Modellflugclub Eislingen ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Göppingen unter VR 385 eingetragen. Gemäß § 8 der Satzung ist in einer gesonderten Ordnung die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzuhalten.

§ 1 Höhe der Aufnahmegebühr

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr in Höhe von 150,- Euro beim Eintritt in den Verein zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat keine Aufnahmegebühr beim Eintritt in den Verein zu entrichten.
3. Jedes passive Mitglied hat keine Aufnahmegebühr zu entrichten.
4. Tagesmitglieder haben keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Jedes ordentliche, volljährige, aktive Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 48,- Euro (12/12) zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige, aktive Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 24,- Euro (12/12) zu entrichten.
3. Jedes passive Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 24,- Euro (12/12) zu entrichten.
4. Jedes passive Mitglied, Lebensgefährte eines aktiven Mitglieds, hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 3,- Euro zu entrichten.
5. Jedes ordentliche, volljährige Tagesmitglied hat eine Tagegebühr von 10,- Euro zu entrichten.
6. Jedes ordentliche, minderjährige Tagesmitglied hat eine Tagegebühr von 5,- Euro zu entrichten.

§ 3 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom *05.03.2010* beschlossen.

§ 4 Fälligkeit der Aufnahmegebühr und des Mitgliedbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag für den MFC-Eislingen und der DMFV-Beitrag sind zum 1. September für das Folgejahr zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird bei Vereinsbeitritt sofort fällig. Tagesmitglieder haben die Tagesgebühr bei der Aushändigung des Tagesmitglied-Ausweises zu entrichten.

Eislingen, den *10.03.2010*

Der Vorstand

Bemerkung: Änderungen zur letzten Beitragsordnung sind kursiv gedruckt bzw. geschrieben.